

Eupen, den 22. Dezember 2020

## Stellungnahme

---

### *Neuer Lehrberuf: Landwirt-/in (A30/2021)*

---

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat auf Anfrage des Instituts für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands und in kleinen mittelständischen Unternehmen (IAWM) eine Stellungnahme zu oben genanntem neuen Lehrberuf verfasst.

Der WSR hat sich in seinen Sitzungen vom 24. November 2020 und vom 22. Dezember 2020 mit dieser Thematik befasst und gibt das folgende Gutachten ab.

\* \*  
\*

## **Kontext**

Das Institut für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (IAWM) möchte für das Lehrjahr 2021-2022 die Ausbildung zum Landwirt in sein Ausbildungsprogramm aufnehmen. Damit reagiert das IAWM auf eine entsprechende Nachfrage, vor allem von Seiten der hiesigen Junglandwirte. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft besteht dem IAWM zufolge ein Bedarf für Fachkräfte in der Landwirtschaft. In der WSR-Plenarsitzung vom 24. November 2020 wurde das Lehrprogramm dem WSR durch die Direktorin des IAWM, Frau Dr. Verena Greten, und Frau Christiane Weling, pädagogische Referentin am IAWM, vorgestellt.

Inhaltlich dient das Lehrprogramm der Landwirtschaftskammer NRW als Grundlage der Ausbildung. Die Kurse werden nicht vom IAWM angeboten, sondern werden an die Käthe-Kollwitz-Schule Aachen ausgelagert. Deshalb ist das Programm in Kompetenzerwartungen bzw. Basiswissen und Inhaltskontexte unterteilt und orientiert sich stark an dem Ausbildungsrahmenplan des entsprechenden Berufsbilds in Nordrhein-Westfalen. Die Absolventen der Ausbildung erhalten ein belgisches Gesellenzeugnis. Eine Bi-Diplomierung ist derzeit nicht möglich.

## **Einleitung**

Für den Bereich der Landwirtschaft gibt es bereits verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten, vom Betriebsleiterkurs über ein spezialisiertes Abitur bis hin zu Bachelorausbildungen. Die geplante duale Ausbildung siedelt sich in ihrem Niveau zwischen dem Betriebsleiterkurs und dem Abitur an. Sie übertrifft in der Anzahl ihrer Ausbildungsstunden den Betriebsleiterkurs.

Das IAWM hat bei verschiedenen Landwirten Stellungnahmen zur Schaffung dieser neuen Ausbildung eingeholt, die allesamt positiv ausfielen. Zu unserem Bedauern wurde allerdings keine Bedarfsanalyse durchgeführt. Wir sind der Meinung, dass diese Ausbildung neben der Vorbereitung auf die Selbständigkeit als Landwirt, interessierten Jugendlichen auch Perspektiven als Facharbeiter in der Landwirtschaft eröffnet.

## Zur Ausbildung zum Landwirt

### Zum Lehrprogramm allgemein

Generell stellen wir fest, dass das Lehrprogramm Inhalte zu Tierwohl, Landschaftspflege und Lebensmittelsicherheit enthält. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Auszubildenden in diesen wichtigen Bereichen ausgebildet werden. Vorsicht ist allerdings dort geboten, wo die im Ausbildungsprogramm gelehrt rechtlichen Aspekte von denen in Belgien abweichen. Diese Unterschiede müssen für die Auszubildenden im Unterricht deutlich herausgearbeitet werden.

### Zum Pflanzenschutz

In der Beschreibung zum Berufsbild des Landwirts werden dessen Tätigkeiten wie folgt definiert: „Landwirte erzeugen pflanzliche sowie tierische Produkte und verkaufen diese. Abhängig vom jahreszeitlichen Ablauf bearbeiten sie Böden, wählen Saatgut aus, mähen, düngen, pflegen Pflanzen und setzen Pflanzenschutzmittel ein.“<sup>1</sup> Das Lehrprogramm geht mehrfach auf die Kompetenzerwartungen des Auszubildenden in Hinblick auf Pflanzenschutz ein (Arbeitsorganisation: Erstellen von Arbeitsplänen für den Pflanzenschutz, Pflanzen und Kulturen: Mitwirken bei notwendigen Pflanzenschutzmaßnahmen und Ergreifen von bedarfs- und zeitgerechten Pflanzenschutzmaßnahmen).

Landwirte die mit Pflanzenschutzmitteln arbeiten, benötigen eine Phytolizenz, einer zur Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden geschaffenen Bescheinigung der Föderalbehörde, die angibt, dass der Verwender im Rahmen seiner professionellen Tätigkeit korrekt mit Pflanzenschutzmitteln umgehen kann. Es gibt eine Liste zugelassener Diplome und Zeugnisse, die zur Beantragung dieser Lizenz berechtigen. In Bezug auf die Ausbildung zum Landwirt an einer deutschen Ausbildungsstätte stellen wir die Frage, in wie fern die dort „Pflanzenschutz-Sachkundenachweis“ genannte Lizenz Teil des Ausbildungsprogramms ist. Sollte dies der Fall sein, kann mit dem deutschen Nachweis unter bestimmten Voraussetzungen<sup>2</sup> die belgische Lizenz beim Föderalstaat beantragt werden. Falls nicht, sollte das IAWM eine Möglichkeit zur Erlangung der Lizenz anbieten. Da die Phytolizenz nur an natürliche Personen vergeben wird und nicht an einen Betrieb, würde Ihr Besitz für Absolventen, welche als Fachkraft in einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten möchten einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt darstellen.

---

<sup>1</sup> Lehrprogramm und Fortschritttabelle Landwirt/-in (A30/2021) Seite 2: IAWM.

<sup>2</sup> [https://fytoweb.be/sites/default/files/guide/attachments/diplomes\\_certificats\\_et\\_attestations\\_valables\\_v12.4.pdf](https://fytoweb.be/sites/default/files/guide/attachments/diplomes_certificats_et_attestations_valables_v12.4.pdf)

## Zur Nutzung von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen

In der Beschreibung zum Berufsbild des Landwirts werden dessen Tätigkeiten wie folgt definiert: „Bei ihren Tätigkeiten benutzen sie meist landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge und Anlagen, die sie nicht nur bedienen und überwachen, sondern auch warten.“<sup>3</sup> Das Lehrprogramm geht mehrfach auf die Kompetenzerwartungen des Auszubildenden in Hinblick auf die Nutzung von landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen ein (Arbeitssicherheit und Umweltschutz: Prüfung der Betriebsbereitschaft und Verkehrssicherheit von Schleppern und anderen Transportmitteln und ihr fachgerechtes Bedienen und die Beachtung der Vorschriften über das Führen landwirtschaftlicher Fahrzeuge im Straßenverkehr, Pflanzenproduktion: Bedienung der Erntemaschinen und -geräte und Transport und Bergung des Ernteguts).

Der Ausbildungsplan für die Berufsausbildung zum Landwirt der Landwirtschaftskammer NRW, auf den sich die neue Ausbildung des IAWM stützt, schreibt als Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung die Teilnahme an drei überbetrieblichen Lehrgängen während der Ausbildung vor. Eine davon ist der zehntägige Lehrgang „Schlepper und Landmaschinen“, die im zweiten Lehrjahr stattfindet. Für diesen Lehrgang wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 33€/Tag für den Ausbildungsbetrieb und eine Eigenbeteiligung von 8,20€/Tag an der Vollverpflegung für den Auszubildenden.<sup>4</sup> Der Lehrgang schließt laut Angaben des Veranstalters mit einer Lernerfolgskontrolle.<sup>5</sup> Der deutsche Führerschein für Traktoren und Zugmaschinen der Klasse L oder T muss offenbar zusätzlich erworben werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob diese überbetrieblichen Lehrgänge im Allgemeinen und der Lehrgang „Schlepper und Landmaschinen“ im Speziellen auch von den beim IAWM eingetragenen Auszubildenden besucht werden müssen. Da deren Ausbildung bei einem belgischen Betrieb stattfindet, könnte sich ein auf deutsche Gesetze und Normen basierender Lehrgang in Bezug auf die Vorbereitung des Erwerbs des belgischen Führerscheins der Klasse G für den Auszubildenden nachteilig auswirken. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es für die deutschen Führerscheinklassen L und T keine Entsprechung bei den belgischen Führerscheinen gibt.<sup>6</sup> Es wäre deshalb sinnvoll, den beim IAWM eingetragenen Auszubildenden einen auf die belgischen Gegebenheiten bezogenen Lehrgang anzubieten, der mit dem Erwerb des Führerscheins der Klasse G, der für alle ab dem 1. Oktober 1982 geborenen Fahrer von land- oder forstwirtschaftlichen Maschinen und Traktoren im beruflichen Einsatz verpflichtend ist, endet.<sup>7</sup> Die Kosten für Lehrgang und Führerschein sollten durch das IAWM übernommen werden. Falls die Auszubildenden dem Lehrgang in NRW folgen

---

<sup>3</sup> Lehrprogramm und Fortschritttabelle Landwirt/-in (A30/2021) Seite 2: IAWM.

<sup>4</sup> <https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/landwirt/lehrgang/index.htm>

<sup>5</sup> <https://www.deula.de/index.php?id=12&ICourseID=257>

<sup>6</sup> [https://mobilier.belgium.be/sites/default/files/DGWVVV/chapitre\\_33\\_-\\_allemagne.pdf](https://mobilier.belgium.be/sites/default/files/DGWVVV/chapitre_33_-_allemagne.pdf) Seite 13

<sup>7</sup> <https://mobilier.belgium.be/sites/default/files/downloads/rbpcGf.pdf>

müssen, sollten die entsprechenden o.g. Kosten ebenfalls durch das IAWM getragen werden. Darüber hinaus sollte den Auszubildenden auch dann ein Weg zum Erwerb des belgischen Führerscheins Klasse G ermöglicht werden.

## Zum Schluss

Grundsätzlich stehen wir der Einführung des Lehrprogramms zum Landwirt positiv gegenüber. Wie bei anderen Lehrberufen, stellt sich auch bei der Ausbildung zum Landwirt die Frage, inwiefern die immer stärkere Spezialisierung hin zu einzelnen Sparten (z.B. Tierhaltung, Ackerbau, usw.) der Landwirtschaft den Aufbau der Lehre in Zukunft beeinflussen wird bzw. soll. Die Diskussion darüber werden wir gemeinsam führen müssen.

Da es sich nicht um einen klassischen Ausbildungsberuf handelt, der in der Praxis nicht unbedingt zur Selbständigkeit führen wird, muss auf eine größtmögliche Mobilität geachtet werden. Eine Bi-Diplomierung der Auszubildenden mit einem belgischen und einem deutschen Gesellenbrief sollte deshalb nach Möglichkeit zumindest mittelfristig angestrebt werden. Angesichts der geografischen Nähe, zu wallonischen und flämischen Höfen, sollte diese Möglichkeit, eventuell über den Abschluss eines Kooperationsabkommens mit diesen Landesteilen, zumindest geprüft werden.

Da es sich bei der Ausbildung zum Landwirt um einen in Belgien völlig neuen Ausbildungsgang handelt, regen wir eine vollständige Bilanzierung nach drei Jahren (mit jährlichen Zwischenberichten) an.

Bernd Despineux  
Präsident